

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Liesing stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 21.06.2018 gemäß § 24 Abs.1 GO-BV folgenden

Antrag

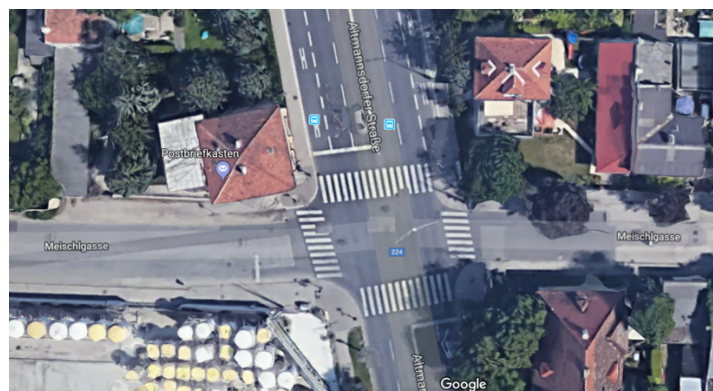
betreffend die Verkehrsregelung für Radfahrer an der Kreuzung Meischlgasse/Altmannsdorfer Straße

Die zuständigen Stellen der Stadt Wien mögen veranlassen, dass Radfahrer vom Richtungsgebot rechts/links im Bereich der Kreuzung Meischlgasse/Altmannsdorfer Straße ausgenommen werden, sodass ihnen die Geradeausfahrt entlang der Meischlgasse ermöglicht wird.

Begründung:

An der Kreuzung befindet sich ein Fahrtrichtungsgebot für den aus der Westrichtung der Meischlgasse kommenden Straßenverkehr, das vorschreibt, in die Altmannsdorfer Straße entweder nach links oder nach rechts abzubiegen. Eine Geradeausfahrt weiter auf der Meischlgasse ist daher für PKW und Radfahrer nicht zulässig. Gerade Radfahrer wollen diese wichtige Querungsmöglichkeit in Richtung Triester Straße und weiter nach Inzersdorf nutzen. Bei voller Einhaltung der StVO sind diese also zum Absteigen gezwungen, um dann den Schutzweg zu benutzen. Da sie dort als Fußgänger Vorrang genießen, werden sie nicht nur selbst an einer flüssigen Weiterfahrt behindert, sondern blockieren auch den Abbiegeverkehr.

Im Sinne der Leichtigkeit des Verkehrsflusses und der Attraktivierung der Nutzung des Fahrrades ist eine Ausnahme für Fahrradfahrer von dieser Regelung sinnvoll und zweckmäßig.



Wien, 15.06.2018

Mag. Christoph Pramhofer

Anna Mildschuh

Christoph Illnar